

Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow"

MWA GmbH als Betriebsführer des

WAZV "Der Teltow"

E-Mail: zaehlerwesen@mwa-gmbh.de

Internet: www.mwa-gmbh.de Telefon: 033203 345-394 Telefax: 033203 345-108

Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow" Fahrenheitstraße 1 14532 Kleinmachnow

Geschäftspartner	Debitor

wird vom Wasserversorger ausgefüllt.

Antrag auf Bereitstellung eines Standrohrs mit Wasserzähler für die vorübergehende Wasserentnahme (nicht für Privatpersonen)

1. Angaben zum vorgesehenen Einsatzort

Straße	Hausnummer/Hydrant
Postleitzahl	Ort/Ortsteil

2. Angaben zum Antragsteller

Name/Firma	Vorname
Straße	Hausnummer
Bevollmächtigter (Abholer)	IBAN**
Postleitzahl	Ort/Ortsteil
Telefon*	E-Mail*

^{*}Diese Angaben sind freiwillig. Soweit diese gemacht werden, wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung vorausgesetzt.

3. Rechnungsanschrift

Name/Firma	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort/Ortsteil

- bitte Seite 2 beachten -

Stand 08/2025 Seite 1 von 2

^{**} Angabe für die Abwicklung einer möglichen Guthabenüberweisung

Angaben zur Nutzung ∏ ja Bauwasser Bewässerung Schmutzwassereinleitung: nein Art der Nutzung: Trinkwasser Sonstiges: Erläuterungen zur Nutzung Standrohrgröße: Q3 = $4 (4m^3/h)$ ohne C-Anschluss Q3 = $10 (10 \text{m}^3/\text{h})$ Q3 = $16 (16 \text{m}^3/\text{h})$ gewünschter Abholtermin (Mietbeginn) gewünschte Rückgabe (Mietende) Bestätigung des Antragstellers

Hinweise zur Wasserversorgung über Standrohre

Die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA), Betriebsführer des Wasser- und Abwasserzweckverbands (WAZV) "Der Teltow", hat die Ausgabe von Standrohren neu geregelt.

Die Ausgabe erfolgt ausschließlich nach vorheriger fachlicher Prüfung durch die MWA. Dabei wird insbesondere die Einhaltung technischer und hygienischer Anforderungen sichergestellt.

Name in Druckschrift

Eine Vermietung an Privatpersonen ist nicht vorgesehen.

Standrohrausgabe

Datum/Unterschrift Kunde

Sobald Ihr Antrag genehmigt wurde, erhalten Sie eine Vorgangsnummer sowie die Kontodaten für die Kautionsüberweisung (abhängig von der Standrohrgröße: 400 € oder 800 €). Die Höhe der Kaution richtet sich nach der Entgeltregelung (VBW-ER) des WAZV "Der Teltow". Sie erhalten zudem alle weiteren Informationen zum weiteren Vorgehen.

Das Standrohr ist in der Regel im öffentlichen Verkehrsraum aufzustellen. Hierfür sind entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich – etwa die teilweise Sperrung der Straße oder das Aufstellen von Warnschildern. Diese Maßnahmen sind bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Die Genehmigung (verkehrsrechtliche Anordnung) ist der MWA auf Anfrage vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung durch die Behörde einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die Entnahme von Wasser über Standrohre, die nicht durch die MWA bereitgestellt wurden, ist unzulässig. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden zur Anzeige gebracht.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind stets alle Geschlechter.

Stand 08/2025 Seite 2 von 2